Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Salomonsborn



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung - BGH

Drucksache 2163/18

Ortsteilrat Salomonsborn Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Salomonsborn	25.10.2018	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 i.V.m. § 8, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen sowie Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus, finanzielle Mittel i.H.v. 1009,35 EUR, zur Verfügung gestellt.

17.10.2018, gez. Landherr

Datum, Unterschrift

		T					
Nachhaltigkeitscontrolling X Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen Nein	$oxed{x}$ Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt Nein	X Ja	Gesamtkosten	1009,35	EUR			
<u> </u>							
	2018	2019	2020	2021			
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1009,35 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag							
Anlagenverzeichnis							
Sachverhalt Die Ortsteilbürgermeisterin stellt den Antrag, finanzielle Mittel zur Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen und Ausstattungsgegenständen für das Bürgerhaus zur Verfügung							

zu stellen.

Seite 2 von 2 Drucksache : **2163/18**